

Preisblatt zur Wärmelieferung (Fernwärmepreise)
der Stadtwerke Kusel GmbH

Gültig ab: 01.07.2019

Diese Preisregelung gilt für die Wärmelieferung zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung von Gebäuden. Der Wärmepreis setzt sich aus einem leistungsabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Grundlage für die Abrechnung sind

für den **Grundpreis**

- die Wärmeanschlussleistung in Kilowatt ($\text{kW}_{\text{thermisch}}$)

für den **Arbeitspreis**

- der Wärme-Verbrauch in Kilowattstunden pro Jahr ($\text{kWh}_{\text{thermisch/a}}$)

Wärmeleistung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto (€/Monat)	Brutto (€/Monat)	Netto (ct/kWh _{thermisch})	Brutto (ct/kWh _{thermisch})
Bis 15 kW _{thermisch}	46,22	55,00	4,86	5,78
Jedes weitere kW _{thermisch}	1,66	1,98		

Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Wärmeversorgung innerhalb des Abrechnungszeitraumes, (unterjährig) so wird der Grundpreis zeitanteilig, der Arbeitspreis mengenanteilig gewichtet und berechnet.

Steuern und Abgaben

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Fernwärme nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsabschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht